

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
FLAMMERSFELD**



**Hochwasser/Sturzfluten
Vorsorgekonzept in der VG Flammersfeld**

für

- Pleckhausen -

igeo

Planungen für Mensch und Natur

Ingenieure für Wasserwirtschaft und Umweltplanung GmbH
Bergstraße 9; 57641 Oberlahr; Tel: 02685/989304; Fax: 989305
Mail: info@igeo-gmbh.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Grundlagen	Seite	1
2	Gefährdungsanalyse	Seite	2
3	Hochwasser / Sturzfluten Vorsorgekonzept	Seite	4
4	Maßnahmenübersicht	Seite	6
5	Maßnahmenliste	Seite	6
6	Verzeichnis der Anlagen	Seite	7

1 Vorbemerkung / Grundlagen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Oberlahr, mit der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für den gesamten Bereich der VG beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

Gefährdung durch Hochwasser aus der Wied oder dem Holzbach

Eine umfangreiche Dokumentation abgelaufener Hochwasserereignisse, die Berechnung der Wasserspiegellagen für unterschiedliche Ereignishäufigkeiten und die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete von Wied und Holzbach grenzen die Gebiete mit Gefährdungspotential eindeutig ein. Die Zusammenarbeit der Rettungskräfte in der Hochwassernachbarschaft Wied-Holzbach ermöglicht eine verbesserte Frühwarnung bei auflaufendem Hochwasser in den Oberläufen der beiden Gewässer.

Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser, verursacht durch starke Regenfälle, sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

das sind 50 l/m² oder 500.000 l/ha oder 50.000 m³/km²

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss.

Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen

Auch in den Bereichen weit weg von Bachläufen und Gräben kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

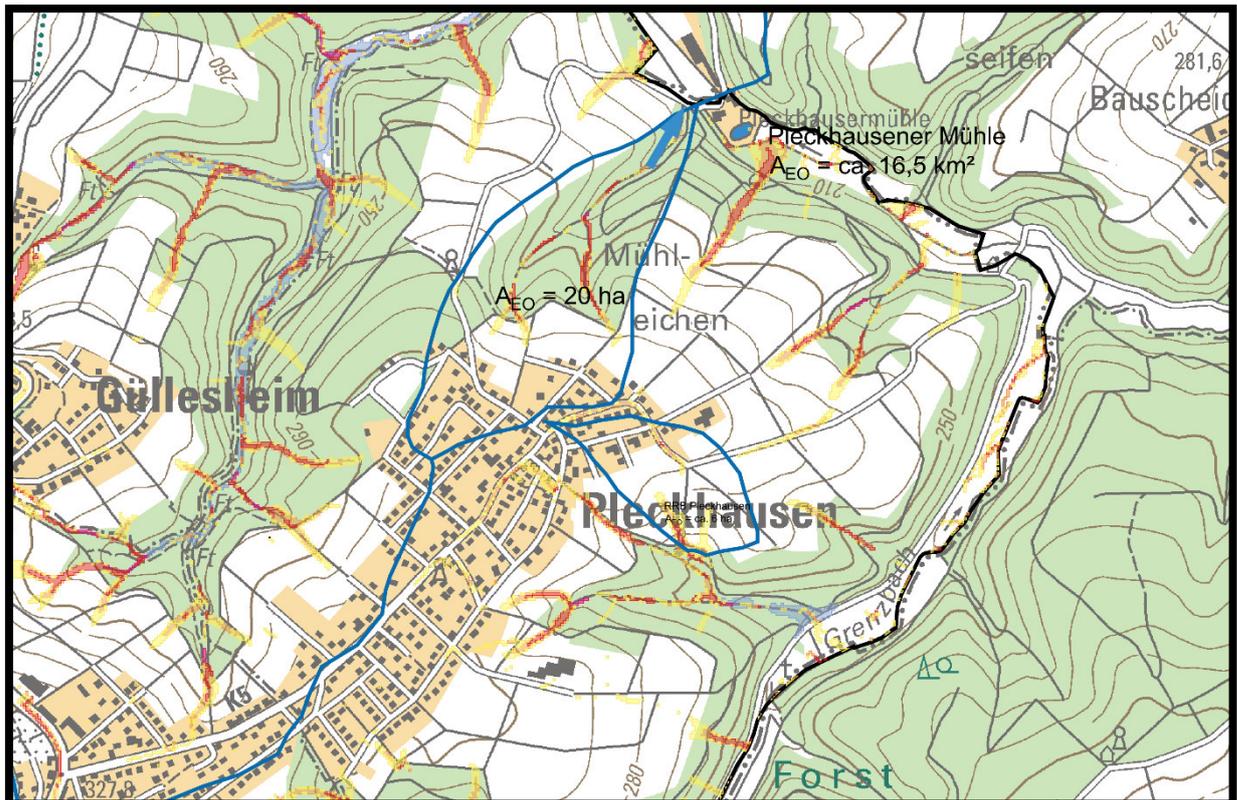
Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums abgeglichen sowie durch die Ortskenntnisse der Bearbeiter überprüft. Eine Befragung der Ortsbürgermeister/-innen und der Räte diente der Ergänzung des Wissens.

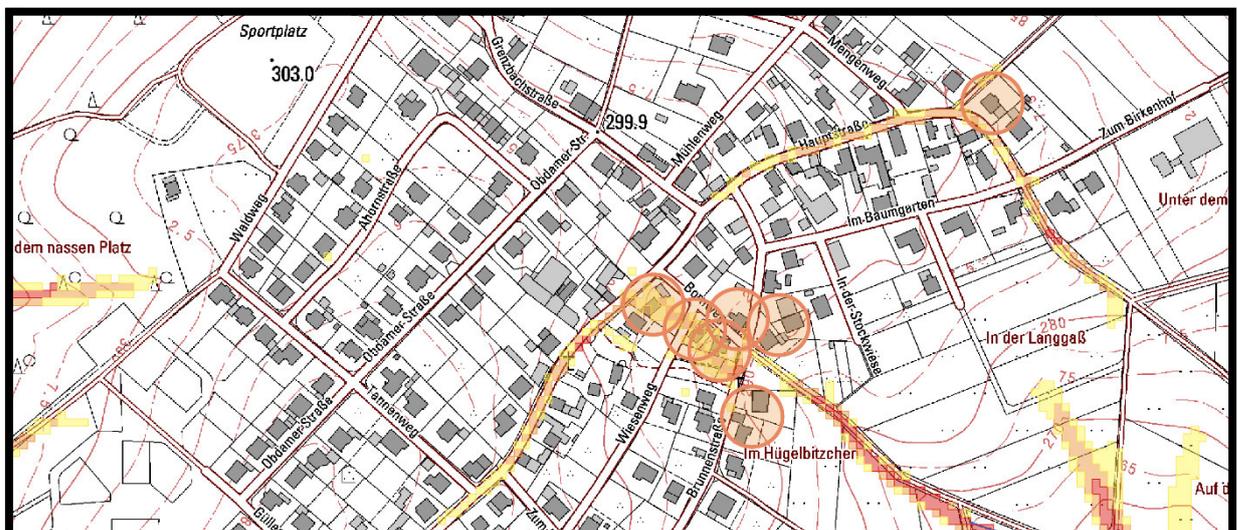
In der Ortsbegehung am 21.03.2019 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

2 Gefährdungsanalyse

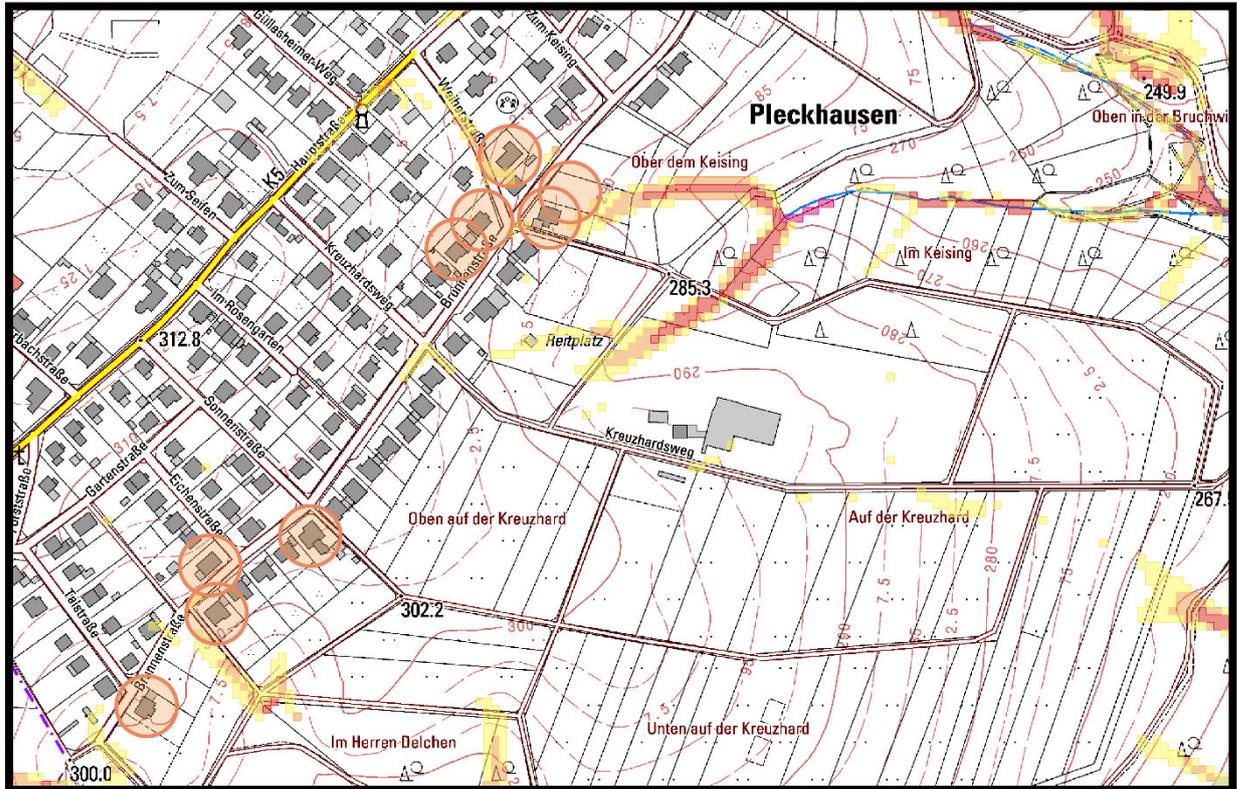
In Pleckhausen, mit Ausnahme der Pleckhauser Mühle, sind Sturzfluten nicht zu erwarten. Starkregen kann jedoch an wenigen Stellen Abflüsse generieren, die dann auch aus dem Straßenraum austreten können und angrenzende Häuser erreichen können.



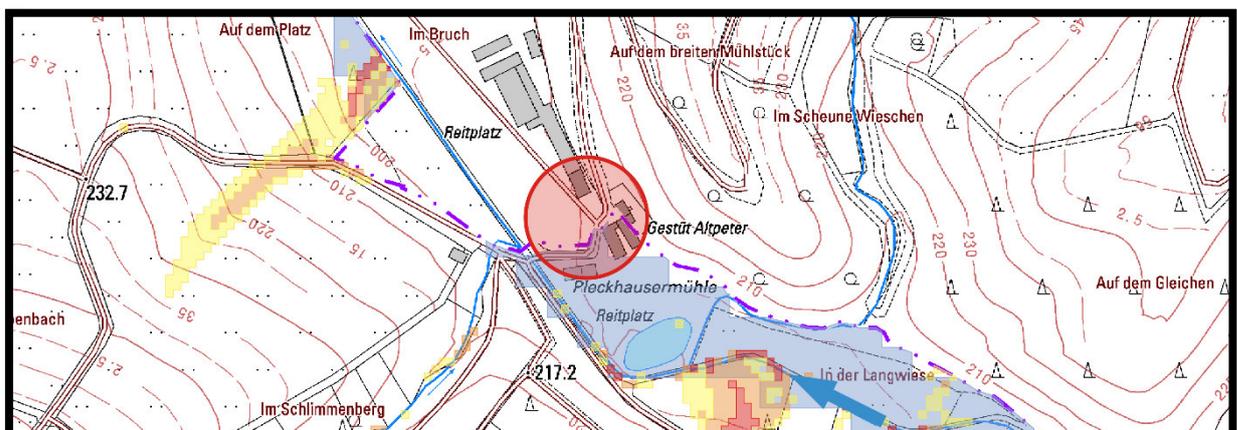
Dies betrifft die Anwesen Ecke Hauptstraße / Bornweg, bis zur Kreuzung Bornweg mit der Brunnenstraße welche tiefer als die Straßenoberfläche liegen.



Gleiches gilt für die Anwesen im Kreuzungsbereich Weiherstraße / Brunnenweg. Hier konnte zusätzlich eine Gefährdung durch wild abfließendes Hangwasser auf die rückwärtigen Gebäudeöffnungen festgestellt werden.



Gleiches gilt im weiteren Verlauf der Brunnenstraße für die Anwesen zwischen Sonnenstraße und Talstraße. Eine besondere Gefährdungslage konnte für das Anwesen Brunnenstraße 56 festgestellt werden. Hier liegt das Gebäudeniveau für den Schulungsraum deutlich tiefer als der angrenzende Weg.



Legende

- | | | |
|---|---|--|
|  Gefährdung durch Hochwasser |  Zuflussrichtung Sturzflut aus Gewässern |  Überflutungsbereich der Wied bei HQ ₁₀₀ |
|  Gefährdung durch Sturzflut |  Zuflussrichtung von Sturzflut von Oberflächen |  OBN001 Maßnahmenummer |
|  Gefährdung durch Oberflächenabfluss |  Zuflussrichtung von Oberflächenabfluss | |

Anlässlich der Ortsbegehung konnte festgestellt werden, dass die „theoretische“ Gefährdungslage für einige Anwesen aufgrund der baulichen Gestaltung in der Örtlichkeit nicht bestätigt werden konnte. Dies wurde im Maßnahmenkatalog berücksichtigt.

3 Hochwasser / Sturzfluten - Vorsorgekonzept

Für das im Bornweg bei Starkregen abfließende Wasser kann im Einmündungsbereich zur Brunnenstraße über den dortigen Wirtschaftsweg eine Entlastung ins Tal geschaffen werden. Damit können die angrenzenden Anwesen entlastet werden. Dies kann jedoch nur eine Ergänzung zu den dort erforderlichen privaten Sicherungsmaßnahmen sein.

Gleiches gilt für den Bereich Weiherstraße Ecke Brunnenstraße. Auch hier kann das auf der Straßenoberfläche der Weiherstraße zufließende Wasser über den gegenüberliegenden Wirtschaftsweg ins Tal verbracht werden. Eigensicherung ist hier dennoch angeraten. Insbesondere für die beiden Anwesen 6 und 19 im rückwärtigen Bereich.



Das Anwesen Brunnenstraße 56 ist hier besonders hervorzuheben. Der hintere Teil des Gebäudekomplexes mit Seminar- und Schulungsraum liegt deutlich tiefer als der am Anwesen vorbeiführende Wirtschaftsweg. Wasser aus der Sonnenstraße kann hier nahezu ungehindert ins Gebäude eindringen.

Bei der Ortsbegehung wurde dem Eigentümer schon die Dringlichkeit der notwendigen Sicherungsmaßnahmen erläutert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zur Eigensicherung.



Zur Abwehr der Sturzfluten im Bereich der Pleckhauser Mühle ist ein Notabflussweg entlang der Brücke herzustellen und es sind Stahlpfosten im Grenzbach zum Rückhalt für Geschwemmsel an geeigneter Stelle einzubringen. Eigensicherung ist hier dennoch für die Anwesen beidseits der Kreisgrenze angeraten.

4 Maßnahmenübersicht

Kommunale Vorsorge:

Notabflusswege öffnen

Private Vorsorge:

Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!

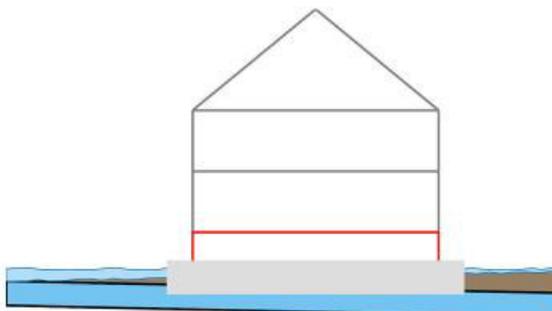
Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen

Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen

Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen

Halten Sie Ihr Haus trocken!

**Schutzwand
 gegen eindringendes Wasser**



**private
 Vorsorge**

Das geht!



5 Maßnahmenliste

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
PLE001	Sicherung des Anwesens Nr. 56 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
PLE002	Notabflussweg herstellen	Gezielte Wasserableitung	Ortsgemeinde	mittelfristig
PLE003	Sicherung der Anwesen Nr. 6 und 19 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
PLE004	Sicherung der Anwesen Nr. 5 und 7 sowie 28 und 30 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
PLE005	Sicherung der Anwesen Nr. 10 und 12 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
PLE006	Sicherung der Anwesen Nr. 52 sowie 1 und 3 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

PLE007	Sicherung der Anwesen Nr. 3, 6, 6A und 8 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
PLE008	Notabflussweg herstellen	Gezielte Wasserableitung	Ortsgemeinde	mittelfristig
PLE009	Herstellung einer Verwallung zur Ableitung von Oberflächenwasser	Objektschutz	VG	mittelfristig
PLE010	Notabflussweg herstellen	Gezielte Wasserableitung	Ortsgemeinde	mittelfristig
PLE011	Sicherung des Anwesens beidseits der Grenze gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
PLE012	Einbringen von Stahlpfosten in den Grenzbach zum Geschwemmselrückhalt	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

6 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte	M.: = 1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenplan	M.: = 1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag der igeo GmbH:

Oberlahr, den 16. 09. 2019

Ingenieurbüro Hölzemann
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann